

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2019

5574

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages
aus dem Lotteriefonds zugunsten
des Vereins Regionale Projektschau Limmattal**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2019,

beschliesst:

I. Für das Projekt Regionale 2025 wird dem Verein Regionale Projektschau Limmattal ein Beitrag von Fr. 2 300 000 zulasten des Lotteriefonds (Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Allgemeines

Das Limmattal ist eine Wachstumsregion, geprägt durch grosse bauliche, wirtschaftliche und soziale Veränderungen. Die Kantone Aargau und Zürich wollen, zusammen mit den Städten und Gemeinden der Region, die Entwicklung des Limmattals aktiv und grenzübergreifend gestalten. Deshalb haben sie 2015 den Verein Regionale Projektschau Limmattal mitgegründet und das Projekt Regionale 2025 angestossen. Mit dem auf eine Dauer von zehn Jahren (2015 bis 2025) angelegten Prozess sollen ausgewählte Projekte zur Entwicklung des Limmattals gefördert und im Rahmen von drei Projektschauen (2019, 2022 und 2025) einem breiten Publikum gezeigt werden.

2. Ausgangssituation

Von aussen wird das Limmattal in erster Linie als verkehrs- und infrastrukturegeprägter Raum zwischen Zürich und Baden wahrgenommen. Der Raum besticht jedoch durch seine Vielgestaltigkeit (z. B. zwei unterschiedliche Talseiten), die landschaftlichen Qualitäten mit der Limmat als prägendem Element sowie die Möglichkeiten, welche die Agglomeration hinsichtlich Bevölkerungswachstum und Unternehmensansiedlung bietet. Deswegen ist der Raum eine der am stärksten wachsenden Regionen der Schweiz: Die Zahl von heute rund 200 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und rund 80 000 Arbeitsplätzen dürfte bis 2050 um rund 30% zunehmen. Faktisch wächst das Gebiet zu einem zusammenhängenden Lebensraum zusammen. Nur mit den Instrumenten und Einflussmöglichkeiten des Raumplanungsgesetzes und der kantonalen Planungs- und Baugesetze können die anstehenden Herausforderungen nicht bewältigt werden. Der Raum muss als grenzübergreifende Einheit betrachtet und unter Zuhilfenahme neuer Vorgehensweisen sowie unter Einbezug der Wohnbevölkerung entwickelt werden.

3. Verein Regionale Projektschau Limmattal

Der Gründung des Vereins ging eine an der ETH Zürich durchgeführte Ideenkonkurrenz zu den räumlichen Entwicklungsperspektiven des Limmattals voraus. Dabei wirkten die Kantone Aargau und Zürich sowie die meisten Gemeinden und Städte aus dem Limmattal aktiv mit. Mehrere Bundesämter begleiteten den Anlass. Im Ergebnis wurde deutlich, dass

- eine erhebliche Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Identitätsbildung im Limmattal erforderlich ist und
- die für das Limmattal wichtigen Themen aufgrund ihrer Komplexität weder kurzfristig noch im Alleingang von den jeweiligen Kantonen oder Gemeinden bzw. Städten bearbeitet werden können.

Der Verein Regionale Projektschau Limmattal versteht die Region Limmattal als gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum und bezweckt

- die Schaffung und Stärkung von Identität im Limmattal,
- die Durchführung der Regionalen Projektschau Limmattal (Initialisierung, Koordination, Planung, Kommunikation und Unterstützung bei der Verwirklichung von Projekten) und
- die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien und Potenzialen im Limmattal.

Der Vorstand des Vereins besteht aus den Präsidentinnen und Präsidenten der 16 am Projekt beteiligten Städte und Gemeinden sowie den jeweiligen Kantonsplanern. Der Verein verfügt über eine Geschäftsstelle (drei Beschäftigte im Umfang von insgesamt 200 Stellenprozenten). Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, die ausgewählten Projekte zu fördern und sie an drei Projektschauen und begleitenden Anlässen zu präsentieren. Die Finanzierung der einzelnen Projekte muss durch die jeweilige Trägerschaft sichergestellt werden.

Der Bund sowie die Regionalplanungsverbände «Baden Regio» und «Zürcher Planungsgruppe Limmattal» sind in die Organisation eingebunden.

4. Das Projekt

4.1 Allgemeines

Im Rahmen der Regionalen Projektschau 2025 (Regionale 2025) soll Projekten zur Umsetzung verholfen werden, die für die Menschen im Limmattal die vorhandenen Lebensraumqualitäten sichtbar machen, den Raum dauerhaft aufwerten und das Limmattal als Einheit stärken. Deswegen werden nicht nur Infrastruktur- oder Landschaftsvorhaben, sondern auch Projekte aus den Bereichen Gesellschaft und Kultur gefördert, die das Zusammenleben unterstützen. Träger dieser Projekte sind Gemeinden, Städte, Regionen und Private (Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, z. B. Museum Aargau, Bildungsnetzwerk Baden). Es ist das Ziel, mit der Präsentation dieser Vorhaben im Rahmen von Projektschauen (2019, 2022 und 2025) in der Bevölkerung eine umfassende Diskussion über den gemeinsamen Lebensraum Limmattal anzuregen.

Das Modell «Regionale» wurde aus dem benachbarten Ausland übernommen, musste aber den räumlichen und politischen Strukturen der Region Limmattal angepasst werden. Das gesamte Vorhaben ist in zwei Phasen gegliedert:

Phase 1 Aufbau- bzw. Lancierungsphase 2016–2019	Auswahl der Projekte, erste Projektschau 2019. Die Aufbau- bzw. Lancierungsphase wird Ende 2019 abgeschlossen. Mittels einer Wirkungsanalyse wird anschliessend durch eine unabhängige Stelle untersucht, ob die gesetzten Ziele für diese Phase erreicht wurden und wo allenfalls Verbesserungsbedarf besteht.
--	---

Phase 2 Umsetzungsphase mit Projektschau 2020–2025	Umsetzung und Präsentation der Projekte, zweite Projektschau 2022, abschliessende grosse Projektschau Regionale 2025.
---	---

Die drei geplanten Projektschauen können wie folgt charakterisiert werden:

Projektschau 2019	Erste Zwischenschau: «Regionale auf Tour», Information und Begegnung
Projektschau 2022	Zweite Zwischenschau: Präsentation bereits laufender und weiterer, geplanter Projekte
Projektschau 2025	Hauptschau: Präsentation der umgesetzten Projekte

Für die Aufbau- und Lancierungsphase 2016–2019 (budgetierte Einnahmen: 2,2 Mio. Franken) war folgende Finanzierung vorgesehen: Die Mitgliedergemeinden beteiligten sich jeweils mit Fr. 0.50 pro Einwohnerin und Einwohner. Vom Swisslos-Fonds des Kantons Aargau wurden Fr. 900 000 geleistet (Beschluss des Regierungsrates des Kantons Aargau Nr. 2015/790, mit der Auflage einer gleich hohen Beteiligung durch den Kanton Zürich). Der Lotteriefonds des Kantons Zürich steuerte Fr. 400 000 bei (RRB Nr. 134/2016). Die restlichen Fr. 500 000 vonseiten des Kantons Zürich sollten durch die zum damaligen Zeitpunkt geplante neue «Stiftung Raum&Gesellschaft» übernommen werden.

Die Gründung der Stiftung kam nicht zustande, daher musste für die Folgefinanzierung eine neue Lösung gefunden werden. Daraufhin reichte der Verein Regionale Projektschau Limmattal dem Lotteriefonds ein Gesuch um einen Beitrag ein, der die Restfinanzierung der Aufbau- bzw. Lancierungsphase (bis 2019) und die Finanzierung der Umsetzungsphase (2020 bis 2025) gesamthaft umfasst.

4.2 Bisherige Arbeiten

2016 nahm der Verein seine operative Tätigkeit auf. 2017 erfolgten die Bildung eines Fachbeirates und ein erster Projektauftrag. Mit der Auswahl der ersten acht Projekte für die Regionale 2025 begann die eigentliche Projektarbeit. 2018 wurden weitere 13 Projekte ausgewählt. Zudem erfolgte nochmals ein Aufruf für weitere Projekteingaben.

Bis heute wurden insgesamt 41 Projekte eingereicht, davon wurden 21 ausgewählt. Bereits 2018 wurden erste öffentliche Aktivitäten (Projekte «Webermühle», «Allmend Glanzenberg») und Kulturvorhaben (wie z.B. die «Klangblitze») durchgeführt. Damit gewannen die Aktivitäten der Regionalen 2025 erstmals Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit. 2019 findet die erste Zwischenschau der Regionale statt. Von Mai bis Oktober 2019 ist der Verein unter dem Titel «Regionale 2025 auf Tour» mit verschiedenen Aktionen im Limmattal unterwegs. Dabei wird der Fokus auf die Projekte und die Partnergemeinden gerichtet. Den Höhepunkt der «Tour» bilden am 13. September 2019 ein Volksfest und die Vernissage von temporären künstlerischen Installationen im Landschaftsraum (Siegerprojekte eines Wettbewerbs). Den Sommer über verteilt finden zudem verschiedene Veranstaltungen zu einzelnen Projekten wie die «Hörorte.Ruheorte», die «Mountainbike-Tour» oder das «Forum Zukunft Rangierbahnhof» statt.

Viele der ausgelösten Projekte werden über die zehnjährige Projektdauer hinaus bestehen bleiben bzw. nachhaltig wirken, sei es als gebaute Struktur oder als eingespielte Kooperation.

4.3 Projektbeschrieb und -beispiele

Die Auswahl der Projekte, die im Rahmen der Regionalen 2025 gefördert werden, erfolgt nach einem vorgegebenen Verfahren durch einen Fachbeirat aus unabhängigen Expertinnen und Experten. Er unterbreitet dem Vorstand des Vereins die Projekte, die in einem ersten Schritt zu Kandidaten der Regionalen 2025 bestimmt werden sollen. Diese Projekte müssen zahlreiche Qualitätskriterien erfüllen (Alleinstellungsmerkmale, Nachhaltigkeit, Verbesserung der Lebensqualität, identitätsbildende Wirkung, Leuchtturmcharakter, modellhaft aufzeigen, wie der Raum künftig entwickelt werden soll, Kooperation und Mitwirkung fördern, für die Qualitäten des Limmattals sensibilisieren). Anschliessend entscheidet der Vorstand, ob das jeweilige Projekt als Kandidat der Regionalen 2025 aufgenommen und damit unter dem gemeinsamen Dach der Regionalen 2025 unterstützt wird. Während der Umsetzung des Projekts prüfen Vorstand und Fachbeirat mehrfach, ob es auch tatsächlich zu einem wegweisenden Vorhaben entwickelt wird und das Label «Projekt der Regionalen 2025» erhalten kann.

Die Projekte umfassen drei Bereiche: Freizeit und Natur, Siedlung und Mobilität sowie Gesellschaft, Arbeit und Kultur. Die bisher berücksichtigten Projekte verteilen sich auf diese drei Bereiche wie folgt:

Themenbereich	Anzahl der aus- gewählten Projekte	Prozentanteil am Gesamtprojekt
Freizeit und Natur	8	38
Siedlung und Mobilität	5	24
Gesellschaft, Arbeit und Kultur	8	38

Mit den folgenden Tabellen wird jeder Bereich kurz charakterisiert und die jeweilige Themenbreite aufgezeigt. Zudem werden jeweils zwei Beispiele zur Verdeutlichung des Themas angeführt:

Freizeit und Natur

Beschrieb	Die Limmat ist das Merkmal bzw. das zentrale Element der Landschaft (Natur- und Naherholungsraum, geschichtlicher Erlebnisort z.B. mit Industriekultur, Energiegewinnung). Unterstützt werden Angebote und Aktivitäten, die das reichhaltige Erholungs-, Freizeit- und Sportangebot im Limmattal ergänzen oder die Landschaftsqualität fördern (ökologische Vernetzungskorridore).
Themen	Baden, Bäderkultur, Naherholung, Natur, Industriekultur, Wohnen an der Limmat, Wege (Stege, Höhenwege), Sport und Bewegung
Beispiele	Korridor Hüttikerberg-Sandbühl Der Landschaftskorridor Hüttikerberg-Sandbühl, eine Freifläche, liegt an der Kantongrenze Aargau/Zürich und verbindet die zwei Talseiten. Die Freifläche soll als Naherholungs- und Landwirtschaftsraum erhalten bleiben. Studierende messen sich in einem Wettbewerb und zeigen 2019 mit temporären Interventionen, wie dieser Raum künftig genutzt werden kann. Gartenanlage Dunkelhölzli Das Projekt schafft in Zürich Altstetten eine neuartige Gartenanlage. Auf einer Fläche von mehreren Hektaren entstehen Familiengärten bzw. die Möglichkeit für gemeinschaftliches Gärtnern sowie ein parkartiger Bereich. Das Projekt erweitert die Möglichkeit zur Naherholung und kann als Modell für andere Limmattaler Anlagen dienen.

Siedlung und Mobilität

Thema Transformation Limmattal

Beschrieb	Die Agglomeration Limmattal wächst und wandelt sich, wird dichter und urbaner. Dies verlangt nach Anpassung der Siedlungs-, Raum- und Mobilitätsstrukturen. Bestehende Werte und historische Strukturen sollen bewahrt werden.
-----------	--

Themen	Transformation Industrie- und Siedlungsgebiete, öffentliche Räume in Zentren und entlang Hauptstrassenräumen, neue Verkehrssysteme, Mobilitätsmanagement, Zentrenentwicklung, Belebung Dorfkern
Beispiele	<p>Zukunft Rangierbahnhof</p> <p>Auf dem Rangierbahnhof Limmattal werden täglich bis zu 2500 Güterwagen umgruppiert. Diese Form des Güterverkehrs ist jedoch stark im Umbruch. Mit dem Projekt soll die Diskussion angestossen werden, wie es mit dem Bahnhof weitergehen soll. In einem ersten Schritt steht die Sensibilisierung für diese Frage im Zentrum.</p> <p>Velo-Schnellroute</p> <p>Das Limmattal ist bestens geeignet für Pendelfahrten mit dem Velo bzw. E-Bikes. Deshalb entsteht eine Velo-Schnellroute, eine durchgehende Verbindung allein für Velofahrerinnen und -fahrer auf separater Trasse. Die Route soll Schiene und Strasse entlasten, sie fördert eine nachhaltige Erschliessung des Limmattals.</p>

Gesellschaft, Arbeit und Kultur

Thema Zusammenleben

Beschrieb	Die wachsende, heterogene und gleichzeitig auch alternde Bevölkerung sowie das Zusammenleben sind wesentliche Fragen für die Entwicklung des Limmattals. Mit gezielten Vorhaben und kulturellen Interventionen werden die Bewohnerinnen und Bewohner angeregt, die Region gemeinsam zu entdecken, sich mit den Befindlichkeiten der Menschen und der sozialen Entwicklung der Region zu beschäftigen.
Themen	Zusammenleben sowie die dazugehörigen Infrastrukturangebote für die wachsende Region, Integration von Neuzuziehenden sowie Migrantinnen und Migranten, Bildungsangebote, Kooperation mit Standortförderung, Imagewandel, Kulturwandel
Beispiele	<p>Art and the River</p> <p>Bei diesem Projekt setzen sich Kunstschaffende aus dem In- und Ausland mit dem Limmattal auseinander. Die Kunstwerke, die dabei entstehen, werden im öffentlichen Raum gezeigt. Das Projekt geht auf eine Initiative der Stadt Zürich zurück.</p> <p>Klangteppich Limmattal</p> <p>Der Klangteppich Limmattal versteht sich als Kontrapunkt zum Lärm im Tal. Die Initiative bringt Kunstschaffende zusammen und organisiert Musikevents. Die Veranstaltungen werden zu Begegnungsorten für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Limmattals.</p>

4.4 Einbezug der Bevölkerung

Die Regionale Projektschau Limmattal wird in erster Priorität für die Region und die Bevölkerung des Limmattals durchgeführt. Im Rahmen der einzelnen Projekte erfolgt der Einbezug der Bevölkerung auf unterschiedlichen Ebenen. Einerseits kann die Bevölkerung jederzeit bei der Regionalen einen Projektvorschlag einreichen. Hierzu steht ein Online-Eingabeformular zur Verfügung. Andererseits wird die Bevölkerung bei den konkreten Projekten je nach Projektart zur Mitwirkung eingeladen. Schliesslich startet die Regionale ab 2020 ein regionales Beteiligungs- und Mitmachprojekt, das die gemeinsame Identität stärken und die Menschen über die Kantons- und Gemeindegrenzen hinweg vernetzen soll.

4.5 Kosten und Finanzierung

Die budgetierten Kosten gliedern sich wie folgt:

	Phase 1 Fr.	Phase 2 Fr.	Total Fr.
Aufwand Geschäftsstelle	1 332 908	3 017 300	4 350 208
Konzept, Programm, Unterstützung Bevölkerungsbeteiligung	70 692	420 000	490 692
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	391 100	1 250 000	1 641 100
Betreuung Rahmenprogramm	80 000	220 000	300 000
Projektunterstützung/-umsetzung	68 000	350 000	418 000
Total	* 1 942 700	5 257 300	7 200 000

*Die Einnahmen für die Phase 1 betragen Fr. 2 200 000. Der Überschuss von Fr. 257 300 wird zugunsten der Phase 2 eingesetzt.

Der Verein hat zur Deckung von Defiziten oder für den Fall eines Abbruchs des Vorhabens einen Reservefonds geäufnet. Dieser speist sich in erster Linie aus dem Überschuss der Phase 1 (Fr. 257 300), in der die Beiträge der Kantone und Gemeinden nicht vollumfänglich ausgegeben wurden (weil mit der Geschäftstätigkeit erst im Oktober 2016 begonnen wurde). Aus dem Reservefonds können allfällige Defizite der Jahresrechnung ausgeglichen werden. Der Fonds reicht zudem für die Fortführung der Organisation bis zu einer allfälligen Einstellung der Aktivitäten für rund drei Monate und kann damit eine geordnete Abwicklung mit Einhaltung der Kündigungsfristen gewährleisten. Die Fondseinlage wird 2025 für die abschliessende Projektschau eingesetzt und damit zum Ende der Vereinstätigkeit aufgelöst.

Die Finanzierung der Regionalen 2025 soll gleichwertig durch die Kantone Aargau und Zürich sowie ergänzend durch die 16 beteiligten Städte und Gemeinden und Dritte erfolgen:

	Phase 1 Fr.	Phase 2 Fr.	Total Fr.
Mitgliedergemeinden	400 000	800 000	1 200 000
Kanton Aargau, Swisslos-Fonds	900 000	1 800 000	2 700 000
Kanton Zürich, Lotteriefonds	900 000	1 800 000	2 700 000
Drittmittel Regionale		600 000	600 000
Total	2 200 000	5 000 000	7 200 000

Im Rahmen der «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung» wird die Regionale noch 2019 ein Gesuch beim Bundesamt für Raumentwicklung um finanzielle Unterstützung einreichen (der Bundesbeitrag beläuft sich auf höchstens Fr. 200 000, er ist im Budget unter «Drittmittel Regionale» bereits enthalten).

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat mit Beschluss Nr. 2019/352 bereits einen Verpflichtungskredit von 1,8 Mio. Franken für die Finanzierung der Realisierungsphase 2020 bis 2025 bewilligt, verbunden mit der Auflage, dass sich der Kanton Zürich entsprechend am Vorhaben beteiligt. Die Finanzdirektion des Kantons Zürich hatte der Regionalen 2025 bereits im November 2018 mitgeteilt, dass der Regierungsrat bereit sei, einen Beitrag von 1,9 Mio. Franken dem Kantonsrat zu beantragen (Fr. 500 000 für die Aktivitäten bis 2019 sowie höchstens 1,4 Mio. Franken für die Aktivitäten bis 2025), verbunden mit der Aufforderung, sich um ein stärkeres finanzielles Engagement der involvierten Städte und Gemeinden zu bemühen. Das Gesuch an den Kanton Zürich beläuft sich jedoch weiterhin auf 2,3 Mio. Franken. Zudem hat der Kanton Aargau die Bewilligung seines Anteils von 1,8 Mio. Franken mit der Auflage verbunden, dass sich der Kanton Zürich analog dem Kanton Aargau am Projekt beteiligt (also jeder Kanton mit 2,7 Mio. Franken).

5. Würdigung

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau und die Baudirektion des Kantons Zürich haben das Projekt der Regionalen 2025 gemeinsam entwickelt und zusammen mit den angeschlossenen Gemeinden und Städten angestossen. Für die beiden Kantone ist die Regionale 2025 bzw. der Raum Limmattal ein wichtiger «Labor-

raum», um zukunftsfähige, neue raumplanerische Strategien und Zusammenarbeitsformate unter intensivem Einbezug der Bevölkerung zu testen. Die räumliche Entwicklung in der Schweiz wird auch mit der Verdichtung nach innen weiterhin neue Strukturen und funktionale Verflechtungen zur Folge haben, ungeachtet der institutionellen und planerischen Grenzen und Einheiten. Insbesondere der Kanton Zürich, auf den sich über 30% der schweizweiten Bautätigkeit konzentriert, sollte sich seiner Vorreiterrolle bewusst sein. Deshalb geniesst das Vorhaben für den Kanton Zürich hohe Priorität. Mit der Regionalen 2025 kann eine für die Schweiz neue Form der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Kantonen, Städten, Bund und Privaten erprobt und zukunftsgerichtet weiterentwickelt werden. Erfahrungen aus der Regionalen 2025 können anderen Regionen des Kantons zur Verfügung gestellt werden. Das Bundesamt für Raumentwicklung betrachtet das Projekt als ein Vorhaben mit Leuchtturmcharakter und begleitet es, auch unter dem Aspekt weiterführender Erfahrungen.

Die Regionale 2025 schafft einen Mehrwert für den gesamten Siedlungs-, Natur-, Wirtschafts- und Mobilitätsraum Limmattal. Davon profitieren die räumlichen und politischen Strukturen, die ansässige Bevölkerung und gesellschaftliche Netzwerke ebenso wie regionale Wirtschaftszweige und lokale Betriebe. Durch die Regionale 2025 können die lokale Identität und das Image gefördert, aber auch die Wettbewerbsfähigkeit des Raumes gestärkt werden. Die thematische Breite und Vielfalt der Projekte fordert und fördert auch die kantonsinterne, amtsübergreifende Zusammenarbeit.

Bei der Beitragsleistung zugunsten des Vereins Regionale 2025 handelt es sich um eine neue Ausgabe, die gestützt auf § 61 Abs. 4 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) vom Kantonsrat unter Ausschluss des fakultativen Referendums bewilligt wird. Der Betrag ist im Budgetentwurf 2020 bzw. im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2023 eingestellt.

6. Auflagen

Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:

- Ein Beitragsanteil von Fr. 500 000 wird sofort nach Gewährung des Beitrages ausbezahlt.
- Für die Auszahlung des restlichen Betrages von Fr. 1 800 000 hat die Baudirektion mit dem Verein Regionale Projektschau Limmattal einen Auszahlungsplan auszuarbeiten: 90% dieses Betrages (Fr. 1 620 000) können in jährlichen Tranchen ausbezahlt werden. Die letzten 10% werden erst ausbezahlt, nachdem die Baudirektion

und der Lotteriefonds die Schlussabrechnung und den Schlussbericht akzeptiert haben.

- Für alle Auszahlungen, mit Ausnahme der ersten Tranche von Fr. 500 000, gilt folgendes Verfahren: Der Verein Regionale Projektschau Limmattal stellt der Baudirektion jährlich eine Abrechnung über die aufgelaufenen Kosten zu. Die Baudirektion prüft diese Rechnung. Hat die Baudirektion die Abrechnung akzeptiert, leitet sie die jeweilige Rechnung an den Lotteriefonds weiter und beantragt ihm die Auszahlung des entsprechenden Betrages.
- Ein allfälliges Vereinsvermögen zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins Regionale Projektschau Limmattal nach Abschluss der Regionalen 2025 muss dem Lotteriefonds anteilmässig zurückerstattet werden.
- Der Beitragsempfänger verpflichtet sich, geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption, Annahme von unrechtmässigen Leistungen zwecks Erzielens von Vorteilen oder den Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung («Kick-back») zu treffen.
- Die Beitragszusprechung erlischt, wenn und soweit der Betrag nicht innert zehn Jahren ab Zusprechung ausbezahlt werden kann.

7. Antrag

Der Regierungsrat ersucht den Kantonsrat, einen Beitrag von Fr. 2 300 000 zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli